



Axel Wegmann
Geschäftsführer

Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser,

Glück - das wussten schon die alten Griechen - ist die Folge einer Tätigkeit. Wer nur untätig rum sitzt und auf das Glück wartet, muss lange warten. Dass sich die Zeitarbeitsbranche dieses Wissen schon lange zu Eigen gemacht hat, belegen einmal mehr die Zahlen einer aktuellen Branchen-Studie. Europaweit über 100 Mrd. Euro Umsatz – und Sie haben Ihren ganz persönlichen Teil zu dieser Erfolgsstory beigetragen.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen unseres aktuellen Newsletters!

Ihr Axel Wegmann

INHALTSVERZEICHNIS:

- Branchenbarometer
- Aus der Zeitarbeitspraxis
- Steuern und Sozialversicherung
- Sonstiges/Presselinks
- Büro- und Verwaltungsorganisation
- Personal und Recht
- In eigener Sache ...
- AÜOffice® Personnel-Exchange

BRANCHENBAROMETER



Die westeuropäische Zeitarbeitsbranche wächst vom Nordkap bis zum Mittelmeer und durchbricht die 100 Mrd. Euro-Schallmauer

Die Zeitarbeitsbranche in Westeuropa wuchs 2006 um 12,0% und erzielte das höchste Wachstum der vergangenen Jahre. Der Umsatz aller Personaldienstleistungen der Zeitarbeitsunternehmen überschritt mit 100,87 Mrd. Euro erstmals die magische 100-Milliarden-Euro-Grenze, ersichtlich in der soeben erschienenen Studie von InterConnection Consulting aus Wien. [Mehr ...](#)

++ AUS DER ZEITARBEITSPRAXIS ++ ++ AUS DER ZEITARBEITSPRAXIS ++

Stellenausschreibungen gehören zu Ihrem Tagesgeschäft - doch Vorsicht: Geschlechtsdiskriminierung kommt Sie teuer zu stehen!

Der Fall: Die beklagte Arbeitgeberin hatte folgende Stellenanzeige geschaltet: „Wir suchen erfolgsorientierte, branchenkundige Außendienst-Verkäufer für den Großraum Offenburg – Freiburg – Lörrach. Sie verfügen bereits über Kontakte zu unseren Kunden und sind ein Verkaufsprofi mit Leib und Seele. ... Idealerweise sind Sie nicht älter als 45 Jahre.“

Auf dieses Inserat bewarb sich auch die 52-jährige Klägerin. Während eines Telefonats mit dem Geschäftsführer der Arbeitgeberin im Bewerbungsverfahren äußerte dieser sich irritiert darüber, dass sich die Klägerin, „eine Frau“, beworben habe; sie solle doch das Inserat noch einmal genau lesen. Die ausgeschriebene Position besetzte die Arbeitgeberin sodann mit einem Mann, der älter als 45 Jahre war.

Die Bewerberin fühlte sich durch das Inserat und die anschließenden Äußerungen des Geschäftsführers wegen ihres Geschlechts und ihres Alters diskriminiert und klagte auf Entschädigung.

Die Entscheidung:

Das ArbG Stuttgart bejahte eine Benachteiligung der Bewerberin wegen ihres Geschlechts und sprach ihr eine Entschädigung nach dem AGG zu: Die Bezeichnung „Außendienst-Verkäufer“ wurde nicht im geschlechtsneutralen Plural, sondern im geschlechtsbezogenen Singular verwendet.

Das Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung lässt nach herrschender Meinung bereits eine unzulässige Benachteiligung vermuten. Dieses starke Indiz für eine willentliche Benachteiligung wegen des Geschlechts wurde durch die nachfolgenden Aussagen des Geschäftsführers nicht widerlegt, sondern noch verstärkt. [Mehr ...](#)

AUF DEN PUNKT GEBRACHT ... Aktuelles und Wissenswertes rund um die Themen **Steuern und Sozialversicherung**

Lassen Sie diese Frist nicht verstreichen: Kassenwechsel bei Beitragserhöhung noch bis zum 29. Februar möglich – auch Sie als Arbeitgeber können davon profitieren!

Wegen der aktuellen Beitragserhöhungen denken viele Arbeitnehmer an einen Kassenwechsel. Nicht nur freiwillig Versicherte, sondern auch alle versicherungspflichtigen Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen besitzen bei Anhebungen des Beitragsatzes ein „Sonderkündigungsrecht“. **Dies gilt übrigens auch bei einer gleichzeitig vollzogenen Kassenfusion.** Einer Studie zufolge hat im Verlauf des letzten Jahrzehnts schon mehr als die Hälfte der gesetzlich Krankenversicherten von der Möglichkeit eines Krankenkassenwechsels Gebrauch gemacht.

Wahlrecht liegt allein beim Versicherten

Auch der Arbeitgeber profitiert finanziell durchaus von einer „günstigen“ Krankenkassenwahl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im günstigsten Fall können sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einen dreistelligen Betrag im Jahr 2008 sparen.

Ein Einfluss des Arbeitgebers auf die Entscheidung der Beschäftigten ist jedoch unzulässig. Pflichtversicherte Mitglieder sind grundsätzlich stets 18 Monate an ihre Wahlentscheidung gebunden. Bei einer Beitragserhöhung ist diese Frist jedoch nicht zu beachten (Sonderkündigungsrecht). Wer mit seiner Kasse einen Wahltarif (Selbstbehalt oder Kostenerstattungstarif) abgeschlossen hat, ist aber in jedem Fall 36 Monate (drei Jahre) an seine Krankenkasse gebunden.

Das Verfahren im Einzelnen

Beitragssatzerhöhungen der Krankenkassen werden stets zum Ersten eines Monats wirksam. An diesem Tag beginnt die Kündigungsfrist für die Mitglieder zu laufen: Innerhalb von zwei Monaten kann das Kassenmitglied nun bei der bisherigen Krankenkasse kündigen.

Die Mitgliedschaft dort endet mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats, der dem Eingangsmonat der Kündigung (Eingangsstempel der Kasse) folgt.

Somit sind im Rahmen des Sonderkündigungsrechts zwei Termine für die Beendigung der Mitgliedschaft möglich - abhängig davon, wie schnell die Kündigung bei der alten Kasse eingeht.

Dazu ein Praxisbeispiel: Die Krankenkasse hat zum 1.1.2008 ihren allgemeinen Beitragssatz erhöht. Das Mitglied kann bis zum 29.02.2008 kündigen.

Geht das Kündigungsschreiben des Mitglieds noch im Januar 2008 bei der alten Kasse ein, so endet die dortige Mitgliedschaft bereits zum 31.03.2008.

Geht die Kündigung erst im Februar 2008 bei der alten Kasse ein, so endet dort die Mitgliedschaft erst zum 30.04.2008. Wer schnell kündigt, kann sich also einen kompletten Kalendermonat bei der teurer gewordenen Kasse „ersparen“.

Formalitäten: Kündigung und Mitgliedschaftsbescheinigung

Die Krankenkasse kann nur gewechselt werden, wenn die Mitgliedschaft bei der bisherigen Krankenkasse wirksam, d. h. rechtzeitig, schriftlich und im Idealfall auch nachweisbar, gekündigt wurde.

Die neu gewählte Krankenkasse muss ihrem künftigen Mitglied unverzüglich eine Mitgliedsbescheinigung ausstellen und diese entweder dem Arbeitgeber oder dem neuen Mitglied zukommen lassen. Sollte also der Arbeitnehmer die Mitgliedsbescheinigung der neuen Kasse erhalten haben, so hat er diese seinem Arbeitgeber unverzüglich vorzulegen.

Quelle: Personalmagazin 21.01.2008

Neue BFH-Rechtsprechung zur Dienstwagenbesteuerung

Dauerbrenner Dienstwagenbesteuerung - der Bundesfinanzhof hat sich kürzlich mit drei neuen Urteilen zu Wort gemeldet und klargestellt, wie lohnsteuerlich zu verfahren ist, wenn Arbeitnehmer Zuzahlungen zu den Anschaffungskosten bzw. zu den laufenden Fahrzeugkosten leisten.

Diese Thematik ist von erheblicher Wichtigkeit, da aufgrund der stark gestiegenen Kraftfahrzeugkosten immer mehr Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer in die Pflicht nehmen und diese an den Fahrzeugkosten beteiligen.

Soweit bei der Bewertung des geldwerten Vorteiles eine falsche Bewertungsmethode zugrunde gelegt wird, kann dies nicht unbedeutende Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung haben und im Rahmen einer Lohnsteuer Außenprüfung zu erheblichen Steuernachforderungen führen.

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Urteilen erhalten Sie [hier ...](#)



BÜRO- UND VERWALTUNGSORGANISATION

Zeit sparen - Outlook-Kontakte in Word nutzen

Wenn Sie häufig mit Outlook arbeiten, wissen Sie die Vorteile dieses Programms sicherlich zu schätzen. Tippen Sie jedoch gerade in Word einen Brief und sind schon unter Zeitdruck, ist es lästig, erst Outlook aufzurufen und dort die richtige Adresse herauszusuchen. Das brauchen Sie auch gar nicht: Sie können auf die Kontakte auch direkt aus Word zugreifen - ohne Outlook überhaupt zu starten.

Um Outlook-Adressen direkt in Word nutzen zu können, müssen Sie zuvor einmalig die Einstellungen in Word entsprechend anpassen. Starten Sie Word und gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Klicken Sie im Menü auf den Button Extras und wählen Sie die Option Anpassen aus. Es öffnet sich das Menüfenster Anpassen.
2. Gehen Sie hier auf Befehle.
3. Klicken Sie dann im linken Fenster auf Einfügen - auf der rechten Seite öffnet dies die entsprechenden Optionen.
4. Wählen Sie mit der Maus die Funktion Adressbuch aus, halten Sie die linke Maustaste gedrückt und ziehen Sie das Adressbuch nach oben in die Hauptmenüleiste.

Jetzt können Sie Ihre Outlook-Adressen bequem in Word nutzen. Sie müssen hierzu nur auf das Symbol des Adressbuchs klicken und dann den Kontakt in das vorgegebene Feld eintragen. Beachten Sie aber immer, dass auch wirklich der Ordner Kontakte angezeigt wird. Quelle: sekretaria.de 01.02.2008

SONSTIGES / PRESSELINKS

Betriebsnummernvergabe seit Beginn des Jahres zentralisiert

Bislang wurden die Betriebsnummern regional vergeben. Zuständig war die Arbeitsagentur, in dessen Bezirk das Unternehmen oder die Niederlassung ihren Sitz hatte. In mehreren Stufen wurde diese regionale Zuständigkeit aufgehoben und schrittweise auf den zentralen Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken verlagert. Seit Beginn des Jahres 2008 ist diese Stelle bundesweit für die Vergabe und Aktualisierung der Betriebsnummern zuständig. [Mehr ...](#)

Ab sofort einfacher und schneller ins Ausland überweisen – SEPA macht's möglich!

Seit 28.01.2008 ist der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) gestartet. Als erstes wurde ein SEPA-Zahlungsinstrument für Überweisungen eingeführt. Danach gelten nunmehr in den 27 EU-Staaten sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz einheitliche Regeln für Überweisungen. Der Vorteil: Überweisungen ins Ausland können schneller abgewickelt werden.

Die SEPA-Überweisung wird seit dem 28.01.2008 von den deutschen Kreditinstituten angeboten. Kunden können allerdings bis auf weiteres auch noch beim alten Zahlungssystem bleiben. Das neue Zahlungsinstrument soll dazu führen, dass bargeldlose Überweisungen in der Eurozone ebenso schnell, sicher und problemlos werden wie Inlandszahlungen. [Mehr ...](#)

Sichern Sie sich den Ausbildungsbonus für Altbewerber: Neue Fördergelder für Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“

Unternehmen, die besonders förderbedürftige Altbewerber als Lehrling einstellen, werden in Zukunft mit einem Ausbildungsbonus belohnt. Rund 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze sollen durch die Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" geschaffen werden.

Teil dieser Qualifizierungsinitiative ist das Konzept "Jugend - Ausbildung und Arbeit". Nach diesem Konzept erhalten Unternehmen für einen Lehrling, der "besonders förderbedürftig ist, einen Ausbildungsbonus von mindestens 4.000 Euro". Besonders förderbedürftig ist danach ein Jugendlicher, "der sich bereits im Vorjahr oder früher erfolgreich beworben hat und maximal über einen Realschulabschluss verfügt".

Viele Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative richten sich besonders "an die Zielgruppe der jungen Frauen und Männer aus Zuwanderer-Familien". Die Ausbildungschancen dieser Gruppe sollen erhöht werden. Diese Finanzhilfen für die Berufsausbildung werden von der Wirtschaft skeptisch kommentiert. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) lehnt den Ausbildungsbonus aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich ab. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) empfiehlt, den Kreis der begünstigten Jugendlichen zu begrenzen und die Förderbeträge prozentual auf die jeweilige Ausbildungsvergütung zu beziehen. Quelle: DAK.de 19.01.2008

PERSONAL & RECHT

Wer schlecht arbeitet, fliegt raus – oder?

Einem Mitarbeiter, der über einen längeren Zeitraum deutlich mehr Fehler macht als seine Kollegen, kann verhaltensbedingt gekündigt werden. Das gilt allerdings nicht, wenn der Betroffene nachweisen kann, dass er unter angemessener Ausschöpfung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit arbeitet und es trotzdem zu den Fehlern gekommen ist. [Mehr ...](#)

Sind E-Mails ein Beweismittel vor Gericht?

Für alle die, die Antwort nicht abwarten können ... das Ergebnis gleich vorweg: Nein, nein, nein, jedenfalls nicht so, wie Sie vielleicht denken! Heutzutage läuft vieles im Geschäftsleben nur noch über E-Mails. Welche Beweiswirkung haben sie, wenn es zu Streit kommt? Kann ich in einem Gerichtsverfahren eine E-Mail als Beweis dafür vorlegen, dass ein Vertrag geschlossen wurde?

Nach der Zivilprozessordnung gibt es verschiedene zulässige Beweismittel, nämlich: Sachverständige, Zeugen, Augenschein, Urkunden und Parteivernehmung. Im ersten Moment könnte man glauben, dass eine E-Mail auch eine Urkunde ist. Denn schließlich enthält sie einen Text, der einer Person zuzuordnen ist. Und damit erfüllt sie – so könnte man annehmen – die Anforderungen an eine Urkunde. Die rechtliche Definition einer Urkunde nach dem BGH lautet: „Urkunden sind durch Niederschrift verkörperte Gedankenerklärungen, die geeignet sind, Beweis für Streitiges Parteivorbringen zu erbringen.“ [Mehr ...](#)

Also doch: Sechs Monate Probezeit auch bei simplen Jobs - und außerdem: Eine Unterschrift muss nicht lesbar sein!

Probezeiten sollen Arbeitgeber nutzen, um die Eignung neuer Angestellter zu überprüfen. Selbst bei einfachen Tätigkeiten ist dafür ein Zeitraum von sechs Monaten zulässig. Ob dies im Einzelfall angemessen sei, unterliege nicht der gerichtlichen Kontrolle, entschied das Bundesarbeitsgericht am Donnerstag in Erfurt. In jedem Fall greife die für die Probezeit gesetzlich vorgesehene Kündigungsfrist von nur zwei Wochen. Weiter entschied das BAG, dass die Unterschrift unter einer Kündigung nicht lesbar sein muss (Az: 6 AZR 519/07).

Im vorliegenden Fall war ein Arbeiter eines Fleischwerks in Westfalen nach vier Monaten entlassen worden. Er wehrte sich mit dem Argument, bei einfachen Tätigkeiten sei eine Probezeit von sechs Monaten unangemessen lang. Denn der Arbeitgeber stelle bereits viel früher fest, ob der Angestellte seine Aufgaben erledigen könne. Zudem machte der Arbeiter geltend, die Kündigung sei nicht richtig unterschrieben worden.

Das BAG wies die Klage ab. Mit einer Probezeit von sechs Monaten schöpfe der Arbeitgeber lediglich den gesetzlich erlaubten Rahmen aus. Die Frist entziehe sich daher der gerichtlichen „Angemessenheitskontrolle“. Bei der Unterschrift müsse durchaus erkennbar sein, dass der Unterzeichner seinen vollen Namen und nicht nur eine Abkürzung niederschreiben wollte. Dabei sei aber „ein großzügiger Maßstab anzulegen“, erklärten die Erfurter Richter. Quelle: Focus Online 06.02.08

Mehr Transparenz in der Arbeitsmedizin erwartet: BMAS bringt Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge auf den Weg

Der Bedarf an Arbeitsmedizin steigt. Die Veränderungen in der Arbeitswelt bringen für die Beschäftigten neue Belastungen und Beanspruchungen mit sich. Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Erkrankungen nehmen zu.

Gleichzeitig erfordert die demografische Entwicklung eine deutliche Verlängerung der Lebensarbeitszeiten. Die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sind für Politik, Betriebe und Beschäftigte von wachsender Bedeutung.

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der individuellen Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit. Beschäftigte haben grundsätzlich das Recht, sich auf ihren Wunsch hin arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen.

Bei bestimmten Gefährdungen am Arbeitsplatz muss der Arbeitgeber den Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anbieten. Sind die Gefährdungen besonders groß, sind Pflichtuntersuchungen vorgeschrieben.

Die neue Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge schafft Transparenz über die Untersuchungsanlässe, die derzeit in verschiedenen Rechtsquellen festgelegt sind. Sie sichert zugleich die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Beschäftigten einheitlich ab. [Mehr ...](#)



IN EIGENER SACHE ...

+ + proSoft bietet Server-Hosting an + +

Zusätzlich zu den gewohnt guten Dienstleistungen der Firma proSoft EDV-Lösungen GmbH & Co. KG wird das Kundenangebot durch einen weiteren Servicebereich vergrößert.

proSoft-Kunden können ab sofort Ihren Server extern aufstellen und betreuen lassen. Dies ist nicht nur äußerst komfortabel, sondern bringt auch Kostenersparnis mit sich.

Im Einzelnen bedeutet das für Sie:

Ihre Clients (Arbeitsplätze) greifen einfach über Remotedesktop zu; leichter Zugriff über Internet-Explorer (im Homeoffice, beim Kunden, im Urlaub usw.). Desweiteren werden sämtliche Druckerinstallationen übernommen und die lokalen Laufwerke eingebunden.

Ein problemloser Betrieb der nötigen Dienste wird gewährleistet. Außerdem wird die Funktionalität des Servers und der einzelnen Dienste überwacht – inkl. der Netzverfügbarkeit des Rechenzentrums und aller Hardwarekomponenten des Servers.

Die Wartung und Pflege der eingesetzten Serverhardware und Serversoftware, alle Sicherheitskonfigurationen sowie Updates und Patches sind selbstverständlich inbegriffen.

Vorteile für Sie:

- kein Administrationsaufwand
- kein Datenklau mehr möglich
- kein Aufrüsten oder Austauschen von Arbeitsplatzrechnern nötig
- alle MSOffice-Lizenzen inbegriffen

Weiterführende Informationen und noch mehr Vorteile erhalten Sie kostenfrei unter:

e-Mail: hosting@prosoft.org
 +49 (0) 700 PSHOSTING
 +49 (0) 700 77467846



**für alle proSoft®-Kunden:
 Neue Durchwahl
 Service- & Supportcenter
 (+49 (941) 7 888 777**

proSoft: AÜOffice® wird erweitert – SMS-Dienst eingeführt

(prcenter.de) Pünktlich zum Jahreswechsel erweiterte das Regensburger Unternehmen proSoft EDV-Lösungen GmbH & Co. KG seine Zeitarbeitssoftware AÜOffice®.

Seit dem 01.Januar 2008 steht den Anwendern von AÜOffice® die Nutzungsmöglichkeit eines SMS-Dienstes zur Verfügung.

Dieser Servicepunkt macht es den Personaldienstleistern beispielsweise möglich, seinem Mitarbeiter aus dem Programm heraus, dessen neuen Einsatzort per SMS mitzuteilen. [Mehr ...](#)

AÜ-Office® PERSONNEL-EXCHANGE (Menschen mit AÜ-Office®-Kenntnissen)

Wenn Sie als Mitarbeiter/in eine neue Stelle suchen oder für Ihr Unternehmen ein Stellenangebot veröffentlichen möchten, können Sie Ihr Gesuch oder auch Angebot an dieser Stelle bekannt machen lassen. Ihr Stellengesuch wird aus Datenschutzgründen namenlos im Newsletter veröffentlicht, Ihr Stellenangebot entsprechend Ihrer stellenspezifischen Angaben unter Angabe Ihrer Kontaktdaten publiziert. Unternehmen, die an einer stellensuchenden Person interessiert sind, senden uns eine e-Mail an Hallo@proSoft.org, wir leiten diese an die entsprechende Person weiter. Damit ist unser Part erfüllt. Es liegt nunmehr an der Person selbst, sich dort zu bewerben.

Selbständigkeit im erfolgreichen Firmenverbund!!

CAVALLO sucht SIE bundesweit als

GESCHÄFTSFÜHRER/IN UND GESELLSCHAFTER/IN

Ihrer eigenen CAVALLO Personalmanagement GmbH

Bereits mit geringem Eigenkapital ermöglichen wir erfolgreichen Niederlassungsleitern/Regionalleiter/bzw. ganzen Teams etc, den Weg in die Selbständigkeit ohne großes Risiko. Sie profitieren von unserem erfolgreichen Konzept und namhaften Referenzen, genauso wie von einem erfolgreichen Firmenverbund, komplette FIBU und Lohnbuchhaltung, Rechtsberatung, Arbeitssicherheit und einfacher Zugang zur ISO-Zertifizierung.

Neugierig? Dann senden Sie uns unverbindlich eine Email mit Ihrem Lebenslauf und Kontaktdaten.

CAVALLO PERSONAL HOLDING AG, Hauptstr. 129, 8272 Ermatingen/Schweiz
Matthias.gaul@cavallo-personal.de / Andreas.rabe@cavallo-personal.de

NIEDERLASSUNGSLEITER/IN

und

PERSONALDISPONENT/IN

für SCHWEINFURT gesucht.

CAVALLO Personalmanagement GmbH, Geschäftsleitung, Maximilianstr. 8, 91522 Ansbach
Matthias.gaul@cavallo-personal.de / Andreas.rabe@cavallo-personal.de
www.cavallo-personal.de



NIEDERLASSUNGSLEITER/IN

für den neuen Standort in Villingen Schwenningen und Tuttlingen gesucht.

Wir bieten neben einem erstklassigen Betriebsklima eine herausfordernde Aufgabe mit jeder Menge Gestaltungspielraum und ein attraktives Entlohnungssystem mit Provision und Firmenwagen.

CAVALLO Personalmanagement GmbH, Geschäftsleitung, Maximilianstr. 8, 91522 Ansbach
Matthias.gaul@cavallo-personal.de / Andreas.rabe@cavallo-personal.de
www.cavallo-personal.de

PERSONALDISPONENT/IN

für 60439 Frankfurt am Main gesucht.

Firmenbeschreibung:

Wir sind ein gerade gestartetes Unternehmen für Zeitarbeit und Personalmanagement mit Partnerunternehmen in Süddeutschland.

Aufgabenschwerpunkte:

Wir suchen eine(n) markterfahrene(n), teamfähige(n) Personaldisponenten(in) mit mehrjähriger Berufserfahrung im Frankfurter Markt. Wir denken an eine(n) erfahrene(n), freundliche(n) und zuverlässige(n) Mitarbeiter(in), die/der bereit ist, mit uns die ersten Schritte zu gehen.

Anforderungsprofil:

Wir erwarten hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und den eisernen Willen zum Erfolg. Zur Erreichung unserer ehrgeizigen Ziele bringen Sie eine solide kaufmännische Ausbildung mit und sind derzeit in vergleichbarer Position tätig. Sie kennen den Frankfurter Markt sind fit im AÜG und haben Erfahrung mit AÜ-Office.

Wir bieten:

Neben einer soliden Ausbildung in der wir Sie auf die neuen Aufgaben Vorbereiten werden, bieten wir Ihnen ein attraktives Gehalt plus Bonus bei Zielerreichung. Wir sind ein junges Team und verlangen nur, was wir auch selbst bereit sind zu geben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe der Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit an: ms@temp-workers.de

* Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir ggf. darauf, durchgehend die männliche und die weibliche Schreibweise zu verwenden. Es sind aber ausdrücklich beide Geschlechter gemeint, auch wenn nur die weibliche oder männliche Form genannt ist.

PROSOFT EDV-Lösungen GmbH & Co. KG
Software für Zeitarbeit und PSA

Office Deutschland:

D 93047 Regensburg, St.-Kassians-Platz 6
+49 (0) 941/78887-0 Telefax: 78887-20
Email: Hallo@proSoft-edv.de

Postanschrift:

D 93014 Regensburg, Postfach 110 120
Geschäftsführer: Axel-Wilhelm Wegmann

Office Österreich:

A 4625 Offenhausen, Kapsamer Straße 30
+43 (0) 7247/502570 Telefax +43 (0) 7247/5025720
Email: Hallo@proSoft-edv.at

Registergericht Regensburg: HR A 6608
St-Nr.: 172/63507 USt-IdNr: DE 813464700

Gewährleistungs- und Haftungsausschlussklausel zur Verwendung als Anhang zu den Newslettern

DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN NACHRICHTEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH IHRER INFORMATION. PROSOFT ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN INFORMATIONEN.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von proSoft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Newsletters wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund unregelmäßiger Erscheinungsperioden nicht mehr aktuell sein können. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von proSoft. proSoft übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen.

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Wer allerdings komplette Artikel aus den Newsletter verbreiten will, muss uns unbedingt vorher fragen. Sonst wäre das nämlich eine Urheberrechtsverletzung - selbst wenn der Artikel "nur" in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.

[↑ nach oben](#)